

Merkblatt Krankenversicherung



In Deutschland ist es für alle Studierenden Pflicht, eine Krankenversicherung abzuschließen. Ohne den entsprechenden Nachweis kannst du dich nicht immatrikulieren.

Welche Versicherungen du abschließen kannst oder solltest, hängt von deiner Zulassung und deinem Alter ab. Außerdem spielt es eine Rolle, ob du zu Beginn des Studiums anreist oder erst später. Bei späterer Anreise aufgrund der Coronapandemie kannst du dir gezahlte Versicherungsbeiträge zurückerstatten lassen. Nur wenn du dich das komplette Studium nicht in Ilmenau aufhältst, kannst du dich von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Auf diesem Merkblatt haben wir für die meisten Fälle Informationen zum Thema zusammengestellt.

Für direkt zugelassene Studierende unter 30 Jahren, die in Ilmenau beginnen:

Du solltest dich an eine öffentliche/gesetzliche Krankenkasse wenden und eine Versicherung abschließen. Diese kannst du auch online abschließen. Folgende Krankenkassen haben lokale Ansprechpartner für Studierende der TU Ilmenau:

- AOK: Sven Messerschmidt – sven.messerschmidt@plus.aok.de – 0800 105 908 8015
- Barmer: Markus Hodermann – markus.hodermann@barmer.de – 0800 333 1010
- DAK: Tim Schneider – tim.schneider@dak.de – 0173 601 64 63
- TK: Sebastian Tost – sebastian.tost@tk.de – 040 460 651 033 01

Es existiert eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Krankenversicherungen in Deutschland. Du darfst frei entscheiden, bei welcher Krankenkasse du dich versichern möchtest.

Für Studierende ab 30 Jahren mit direkter Zulassung, die in Ilmenau beginnen:

Du hast keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende. Informiere dich über deine Möglichkeiten der freiwilligen öffentlichen/gesetzlichen Krankenversicherung oder die Angebote der privaten Krankenversicherungen. Hier ist eine Auswahl von Anbietern aufgeführt:

- [Vela](#)
- [CareConcept](#)
- [Mawista](#)
- [DAAD Versicherung](#) (nur wenn du eine DAAD-Förderung hast)

Es gibt einige weitere private Krankenversicherungen. Bitte informiere dich vor dem Abschluss der Versicherung, ob der Leistungsumfang die vorgeschriebenen Mindestanforderungen erfüllt. Eine einfache Reiseversicherung bspw. wird von der Universität nicht als Krankenversicherung anerkannt.

Für APC-Studierende, die vor Ort in Ilmenau sind:

Du bist noch nicht verpflichtet, eine gesetzliche Krankenversicherung abzuschließen. Bitte wende dich an eine private Krankenversicherung und schließe einen Versicherungsvertrag ab. Diesen kannst du online einrichten. Hier ist eine Auswahl von Anbietern aufgeführt:

- [Vela](#)
- [CareConcept](#)
- [Mawista](#)
- [DAAD Versicherung](#) (nur wenn du eine DAAD-Förderung hast)

Es gibt einige weitere private Krankenversicherungen. Bitte informiere dich vor dem Abschluss der Versicherung, ob der Leistungsumfang die vorgeschriebenen Mindestanforderungen erfüllt. Eine einfache Reiseversicherung bspw. wird von der Universität nicht als Krankenversicherung anerkannt.

Für reguläre Studierende mit direkter Zulassung, die pandemiebedingt von zu Hause aus Online-Kurse belegen und später nach Deutschland kommen:

Beantrage eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse, weil du noch nicht in Deutschland bist.

Dafür kannst du eine E-Mail an eine gesetzliche Krankenversicherung deiner Wahl schicken, damit sie dir ein entsprechendes Schreiben zusendet. Hierfür kannst du folgende Textvorlage nutzen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie nehme ich mein Studium an der TU Ilmenau zunächst aus dem Ausland als Online-Studium auf. Um mich an der Universität einzuschreiben, benötige ich jedoch ein Schreiben von Ihnen, dass die Versicherungspflicht aktuell nicht besteht.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir ein entsprechendes Schreiben zusenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

{dein Name}

Auf folgender Seite findest du eine Übersicht über alle gesetzlichen Krankenversicherungen:

<https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenkassenliste.pdf>

Wichtig: Schreibe nur eine Krankenversicherung an, die in Thüringen oder bundesweit geöffnet ist!

Für APC-Studierende, die sich nicht vor Ort, sondern in ihrer Heimat aufhalten:

Die Krankenversicherung ist für dich noch kein Thema, solange du als APC-Studierende*r eingeschrieben bist. Beachte jedoch, dass du später für die Immatrikulation als reguläre*r Studierende*r eine Krankenversicherung benötigst!

Für Austausch-/Double-Degree-Studierende:

Bitte kontaktiere unseren Incoming-Koordinator, Herrn Ludwig Merker, unter incoming@tu-ilmenau.de.

Erlass und Rückzahlung von Beiträgen, die du bereits bezahlt hast, obwohl du nicht zum Studium nach Ilmenau (wieder)einreisen konntest:

Es gibt die Möglichkeit, bereits gezahlte Beiträge für die Krankenversicherung zurückerstattet zu bekommen. Das gilt für Zeiten, in denen du an der TU Ilmenau eingeschrieben warst aber durch die Corona-Pandemie nicht nach Deutschland einreisen konntest (auch nach Urlaub in der Heimat) und im außervertraglichen Ausland bleiben musstest. Außervertragliches Ausland sind alle Staaten, die nicht zur EU oder zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören und mit denen die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen im Bereich der Krankenversicherung hat (Schweiz ausgenommen). Länder mit Abkommen findet ihr in [dieser Übersicht](#) (Es zählen nur die Länder, bei denen sich das Abkommen auf die Krankenversicherung bezieht.).

Um Beiträge zurückzubekommen, musst du einen Antrag stellen und diesen deiner Krankenversicherung per E-Mail oder als Brief zuschicken. Formulare hierfür findest du auf unserer Anreise-Website im Bereich „Krankenversicherung“.

Wichtig: Für die Angaben auf dem Antrag musst du auch Belege vorweisen (z.B. Bestätigung behördlicher Auflagen, Annullierung eines Fluges, Flugtickets, Immatrikulationsbescheinigung,...).

Rechtsgrundlagen sind das GKV-Rundschreiben 2020/391 sowie 2020/806.

Solltest du Fragen zur Rückerstattung haben, kannst du dich gern an uns wenden!